

Chronologie EU-Zuwanderung nach Bremerhaven

01.11.2011 Gründung Antragservice im Jobcenter Bremerhaven

Alle Erstanträge werden durch eine feste Gruppe Mitarbeiter entgegengenommen, bearbeitet und geprüft. Zu Beginn wurden die der unterschiedlichen Prozesse harmonisiert und einheitliche Kriterien zur Antragsprüfung und -bearbeitung festgelegt und umgesetzt. Dies war die Voraussetzung dafür, dass Auffälligkeiten bei der Antragstellung durch EU-Bürger bemerkt werden konnten.

08.04.2013 Die begrenzte Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien endet zum Jahreswechsel 2013. Schon jetzt gab es aber erste Anträge von selbständigen Bulgaren.

September 2013 Verstärkter Zuzug von Bulgaren, die einer türkisch sprechenden Minderheit rund um Varna angehören.

01.01.2014 Volle Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien in der EU

April 2014 Erste Zweifel an der Identität einzelner Bulgaren, besonders der Kinder. Wichtige Erkenntnisse zu den ROU-Identitätskarten werden bei der Antragstellung beachtet. (bundesweite Info der Zentrale der BA).

Seit Sommer 2014 sind deutliche Strukturen beim verstärkten Zuzug erkennbar. Firmen besorgen Wohnungen, Arbeitsverträge, füllen Formulare aus und begleiten bei Behördenbesuchen. Erste Berichte tauchen an unterschiedlichen Stellen in der Stadt auf, dass Arbeitsverträge, Rechnungen bei Selbständigkeit und andere Formulare erkaufte werden. Erste Erkenntnisse über mehrfach vermietete Wohnungen und weiße Kastenwagen, die Männer zu einem sogenannten Arbeitsstrich bringen.

Ab 2015 starker Zuzug in verfestigt organisierten Strukturen sowohl von türkischen Bulgaren, als auch erstmals von Griechen, die einer türkisch sprechenden Minderheit rund um Xanthi angehören. Monatelang strömen Zuwanderer so zahlreich ins Jobcenter Bremerhaven, dass sämtliche Prozesse an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gebracht werden.

Das Jobcenter versucht in Zusammenkünften mit Zoll und später auch mit Zoll und Kripo auf das Problem anhand der bisherigen Erkenntnisse aufmerksam zu machen. Ein handfester Ermittlungsgrund wird dabei nicht gefunden. Auch über den Bereich Steuerfahndung kommt keine Ermittlung zu Stande.

Februar 2015 **1.034 Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug; 186,4% mehr als im Februar 2014**

09.07.2015 Ressortübergreifende Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Lande Bremen bei der Senatorin für Finanzen.

01.08.2015 Zoll erklärt sich unzuständig.

10.08.2015 Finanzbehörde prüft mögliche Maßnahmen.

26.08.2015 Strafanzeige durch den GF des Jobcenters wegen Betrugsverdacht.

Ab 16.09.2015 ist durch das Urteil des EUGH, welches den Ausschluss von EU-Bürgern aus dem Leistungsbezug des SGB II voll bestätigt hat, eine einheitliche und klare Prüfung der Arbeitnehmereigenschaft im Jobcenter Bremerhaven möglich. Dies führt zu zahlreichen Ablehnungen von Anträgen.

04.10.2015 Keine Förderung von Mietverträgen in Schrottimmobilien mehr, laut Liste der Stadt.

Seit Februar 2016 Die enge Zusammenarbeit mit Kripo, Finanzamt, Zoll und dem Bürger- und Ordnungsamt führen zu weiteren zahlreichen Ablehnungen aus dem laufenden Bezug, die Leistungen werden zurückgefordert, Strafanzeigen gestellt.

Voraussetzungen für den SGB II Leistungsbezug durch EU Bürger:

Im Rahmen der Freizügigkeit kann sich jeder EU-Bürger in einem anderen EU-Land aufhalten und arbeiten, ist aber grundsätzlich von Sozialleistungen ausgeschlossen.

In den ersten 3 Monaten ist jeder ausgeschlossen, danach gibt es Ausnahmen für (langjährig) Beschäftigte oder Selbständige.

Die sogenannte „**Arbeitnehmereigenschaft**“ wird nachgewiesen, indem die wirkliche Teilnahme am Wirtschaftsverkehr belegt wird.

Sprich: Eine reine Gewerbeanmeldung reicht nicht, es müssen erste Arbeiten ausgeführt und Rechnungen bezahlt worden sein. Ebenso ist ein neu abgeschlossener Arbeitsvertrag nicht ausreichend, erst wenn belegbar ist, dass auch im entsprechenden Umfang gearbeitet wurde und Lohn gezahlt wird, kann ein Anspruch geprüft werden.

Der Mindestlohn ist einzuhalten.

Reine Abrufarbeitsverhältnisse und „...Tätigkeiten die völlig untergeordnet und unwesentlich sind...“ sind für das Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht in der EU nicht ausreichend, diese Menschen können zur Ausreise aufgefordert werden und erhalten daher auch weder Geld vom Jobcenter (SGB II) noch vom Sozialamt (SGB XII).

„Masche“ der Sozialbetrüger:

Unternehmer treten zum Teil als Arbeitgeber, Vermieter, sowie Begleiter bei Bank- und Behördengeschäften auf. Leider in Einzelfällen auch als Zuhälter.

Durch diese Unternehmer werden die Bulgaren und Griechen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Bremerhaven geholt. Sie verkaufen an die EU-Ausländer zahlreiche Dokumente und Bescheinigungen und vermitteln sie weiter. Im Besten Fall gibt es das Beschäftigungsverhältnis zum Arbeitsvertrag einfach nicht, oder die in einer Rechnung bescheinigten Arbeiten wurden nie ausgeführt. Im schlimmsten Fall finden sich die Familien in einer mehrfach vermieteten Schrottwohnung, aus der Türklinken, Heizkörper und Treppengeländer als Metallschrott verkauft wurden, ohne Wasser und Strom, dafür mit massivem Schädlingsbefall. Trotz Minijobvertrag muss dann jeden Tag 10-15 Stunden beispielsweise ohne Sicherheitskleidung in der Tankreinigung gearbeitet werden. Weder auf das Gehalt, noch auch die Gelder des Jobcenters kann zugegriffen werden, alles erhalten die „Unternehmer“.

Bildung und Teilhabe-Leistungen:

Dem Verein „ABI“ wurden seit 2013 insgesamt rund 650 TSD € an Leistungen zur Lernförderung ausgezahlt. Jeder Auszahlung lag ein vom Kunden eingelöster Gutschein mit einer entsprechenden Bestätigung eines Lehrers über die Notwendigkeit vor.

gez. Gruhl, Geschäftsführer Jobcenter Bremerhaven